Kolonialkriegertag in Düsseldorf

Düsseldorfer Stadt-Nachrichten, 28.9.1935 (Morgen-Ausgabe, Nr. 486),
Stadtarchiv Düsseldorf, Düsseldorfer Nachrichten, 7-6-42-106.0000

Ein Forschungsprojekt des Instituts für Geschichtswissenschaft, der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und des Département de Langues Etrangères Appliquée der Université de Dschang, gefördert von der Alexander von Humboldt Stiftung.
Laufzeit 2015-2018

Düsseldorfer Stadt-Nachrichten

Samstag, den 28. September 1935 — Beilage der Düsseldorfer Nachrichten — Morgen-Ausgabe — Nr. 486

Wann muß die Wohnung geräumt sein?

Eine neue Polizeiverordnung

Auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 und des Paragraphen 1 des Gesetzes über die Fristen bei der Räumung gemieteter Räume vom 20. März 1934 wird für den Umfang des Polizeibezirks Düsseldorf mit Zustimmung des Herrn Oberbürgermeisters folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Wenn Mietwohnungen von den bisherigen Mietern zum 1. Oktober 1935 zu räumen sind, so muß die vollständige Räumung der Wohnung

a) bei kleinen, aus höchstens zwei Wohnzimmern und Zubehör bestehenden Wohnungen am 1. Oktober 1935 bis 16 Uhr,

b) bei mittleren, aus mehr als zwei bis fünf Wohnzimmern und Zubehör bestehenden Wohnungen am zweiten Werktage des Monats (das ist der 2. Oktober 1935) bis 16 Uhr, und

c) bei allen übrigen Wohnungen bis zum dritten Werktage des Monats (das ist der 3. Oktober 1935) bis 16 Uhr beendet sein.

§ 2. Die im § 1 unter b und c vorgesehene Vergünstigung wird den ausziehenden Wohnungsinhabern nur unter der Bedingung gewährt, daß

a) bei Wohnungen von mehr als zwei bis drei Wohnzimmern mit Zubehör ein Wohnzimmer,

b) bei Wohnungen von mehr als drei Wohnzimmern mit Zubehör zwei Wohnzimmer bereits am 1. Oktober 1935 bis 16 Uhr vollständig geräumt und dem Hauseigentümer bzw. den einziehenden Mietern zur Unterbringung von Umzugsgut zur Verfügung gestellt werden.

§ 3. Unter Zubehör einer Wohnung sind Alkoven, Dielen, Küchen, Kammern, Bodenräume, Verschläge und Vorratskeller zu verstehen.

§ 4. Für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung wird hiermit die Festsetzung eines Zwangsgeldes bis zu 50 RM., im Nichtbeitreibungsfalle die Festsetzung von Zwangshaft bis zu einer Woche angedroht.

§ 5. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft und verliert am 5. Oktober 1935 ihre Gültigkeit.

Düsseldorf, 25. September 1935.

Der Polizeipräsident.

Arbeitstagung der Fachgruppe Papier-, Schreibwaren und Bürobedarf

Am Freitag fand die erste Arbeitstagung der Fachgruppe Papier-, Schreibwaren und Bürobedarf in der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel der Ortsfachgruppe Groß-Düsseldorf statt. Nach der Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den Ortsfachgruppenleiter, Pg. Kammann, entwarf der Gaubetriebsgemeinschaftswalter der DAF., Pg. Albrecht, ein Bild von der augenblicklichen Situation des politischen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland. Er betonte, daß vieles sicher der Vereinigung und Besserung bedürfe, daß man aber über den eigenen Nöten und Sorgen nicht den Blick für die große Linie verlieren dürfe. Auslandshilfe durch Anleihen zeitigten nur eine kurze Scheinblüte. Deutschland müsse ganz auf sich allein gestellt, auch allein aufbauen. Es gälte, durch Qualitätsarbeit den Auslandmarkt wieder zu erobern und auch den Konkurrenzkampf im Lande sauber und nach den Richtlinien des Leistungsprinzips zu führen. Über den Begriff der Volksgemeinschaft hielt anschließend der Ortsgruppenleiter von Pempelfort, Pg. Jobus, ein längeres Referat.

Der Leiter der Fachgruppe Aachen, Georg Fischer, trug die mancherlei Sorgen der Branche vor, verbreitete sich über organisationstechnische Fragen, erläuterte den Aufbau der Fachgruppe und gab die nächsten Ziele sowie die bisherigen Erfolge der Fachgruppe bekannt. Zum Schluß schilderte dann Syndikus Esser vom Einzelhandelsverband den Weg des wirtschaftlichen Aufbaus beim Einzelhandel in unserer Stadt.

Heute nachmittag spricht Dr. Ley

Gauappell der Deutschen Arbeitsfront

Unabhängig von der Kolonialkriegertagung spricht am heutigen Samstagnachmittag, wie angekündigt, Reichsorganisationsleiter Dr. Ley in der Maschinenhalle zu den Betriebsführern, Betriebswaltern, Vertrauensmännern und Vertrauensfrauen aller Betriebe des Gaues Düsseldorf. Gegen 15 Uhr werden von allen Ecken der Stadt sternförmig die verschiedenen Kreiswaltungen auf die Maschinenhalle zumarschieren. Die Kreiswaltung Düsseldorf tritt um 15.15 Uhr vor der Realerung in der Cecilienallee an und marschiert von dort aus geschlossen zur Maschinenhalle. Wer nicht innerhalb seiner Kreiswaltung marschiert, hat keine Aussicht, in die Maschinenhalle zu kommen, sondern muß in den Nebensälen Platz nehmen. Dr. Ley wird voraussichtlich gegen 16 Uhr aus Richtung Benrath mit dem Kraftwagen in Düsseldorf eintreffen.

Kolonialkriegertag in Düsseldorf

General Ritter von Epp spricht heute in der Maschinenhalle

Foto: Scherl M.

Am Samstag und Sonntag, 28. und 29. September, treffen sich ehemalige Kolonialkrieger aus Rheinland und Westfalen zum Rheinisch-Westfälischen Kolonialkriegertag in Düsseldorf. Dieser Kolonialkriegertag steht im Zeichen der wiedererrungenen Freiheit des deutschen Volkes! Er erhält seine besondere Bedeutung durch den Besuch des Reichsstatthalters in Bayern, des Generals Ritter von Epp. Zur Feier dieses Tages, zum Zeichen der Anteilnahme aller deutschen Volksgenossen und als Dank an die Kolonialkrieger für ihre vaterländische Einsatzbereitschaft rufen wir Düsseldorfs Bürger auf, alle Häuser und Gebäude zu beflaggen.

Fahnen heraus!

Dr. Wagenführ, Oberbürgermeister. — **Walter**, Kreisleiter.

Der Reichsstatthalter von Bayern, General Ritter von Epp wird am Samstagmittag auf dem Düsseldorfer Flughafen eintreffen und am Samstagabend in der großen öffentlichen Kundgebung in der Maschinenhalle das Wort ergreifen. Von 19.30 Uhr ab spielt die Gaukapelle, während die Kundgebung selbst um 20.30 Uhr beginnt. Am Sonntag, 29. September, findet um 11.30 Uhr auf dem Frankenplatz die Übergabe des Kolonialkriegerdenkmals an die Stadt Düsseldorf und eine Gefallenenehrung statt. Nach der Übergabe des Denkmals durch den Vereinsführer der ehemaligen 89er und der Übernahme durch den Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf spricht der Bundesführer des Deutschen Kolonialkriegerbundes, General Ritter von Epp. Der Kolonialkriegerbund und der Reichskolonialbund halten um 19.00 Uhr im „Haus der Stände", Klinger Straße, ihre kameradschaftliche Veranstaltung ab, zu der Gäste willkommen sind.

General Ritter von Epp, der am Samstag und Sonntag in Düsseldorf weilt, ist ein alter „Afrikaner". Von 1904 bis 1906 war er Kompaniechef in der Schutztruppe für Südwestafrika und hat an den Kämpfen gegen die Hereros teilgenommen. Er kennt die Heldentaten unserer Kolonialsoldaten, die fern der deutschen Heimat, oft ohne jede Verbindung mit den Angehörigen, für Deutschland kämpften. Nach dem Weltkriege, an dem er von Anfang an teilgenommen hat, legte er das Kommando seines Regiments nieder und wirkte als Freikorpsführer bis Oktober 1919. Bei der Befreiung Münchens von der Räteherrschaft war er hervorragend beteiligt. Ritter von Epp wurde dann in die Reichswehr übernommen, aus der er 1923 als Generalleutnant schied. Bei den Reichstagswahlen 1928 war er Kandidat der NSDAP. und wurde seitdem jeweils für den Wahlkreis Franken in den Deutschen Reichstag gewählt. 1932 wurde Ritter von Epp vom Führer als Leiter des neugeschaffenen Wehrpolitischen Amtes der NSDAP. berufen. Am 9. März 1933 wurde Ritter von Epp zum Kommissar des Reiches in Bayern, am 11. April zum Reichsstatthalter in Bayern ernannt.

Die Kolonialfrage im Dritten Reich

Wenn Deutschland auch seit dem Versailler Vertrag seiner Kolonien beraubt ist, der koloniale Gedanke in Deutschland ist nicht untergegangen, er lebt im neuen Reich stärker denn je, zumal mehr und mehr gewiß wird daß der Vertrag von Versailles keinen ewig währenden Zustand geschaffen hat. Welcher großer Bedeutung der Kolonialfrage im Dritten Reich zukommt, zeigt eine Schrift auf, die Heinrich Jünemann (Düsseldorf), Gauredner im NS.-Vortragsdienst des Reichskolonialbundes, demnächst unter dem Titel „Geraubt — aber nicht vergessen!" im Selbstverlag erscheinen läßt und von der uns ein charakteristischer Auszug von 12 Seiten vorliegt. Die Schrift hat den Unbedenklichkeitsvermerk der parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums erhalten und ist von dem kolonialpolitischen Amt der Reichsleitung der NSDAP. als „ausgezeichnetes Instruktions- und Propagandamaterial" bezeichnet worden. Es mag deshalb manchem erwünscht sein, daß schon jetzt auf die Schrift Jünemanns aufmerksam gemacht wird.

WG. Radfahrer stürzte und brach ein Bein. Auf der Oberbilker Allee in der Nähe der Emmastraße geriet am Freitag gegen 16 Uhr ein Radfahrer in die Straßenbahnschiene, stürzte und erlitt einen Oberschenkelbruch.

WG. Kellerbrand in Unterrath. Am Freitag gegen 21 Uhr wurde die Feuerwehr Münsterstraße nach Unterrath zur Hoferhofstraße alarmiert, wo in einem Keller ein Brand ausgebrochen war. Nach halbstündiger Tätigkeit konnte die Feuerwehr wieder abrücken. Ein größerer Schaden ist nicht entstanden.

Mahnung zur Gastlichkeit

Die Fremden sollen Freunde Deutschlands werden

Das deutsche Volk erfreut sich seit altersher des Rufes, in besonderem Maße gastfreundlich zu sein. Diese Gastfreundschaft wird von den ausländischen Besuchern immer wieder und in dankbarer Anerkennung gewürdigt. Nicht nur die unmittelbaren Förderer des Fremdenverkehrs, sondern jeder deutsche Volksgenosse hat die Pflicht, jedem Gast gegenüber, welcher Herkunft er auch sei, die Gebote der Gastlichkeit zu beachten und so dazu beizutragen, den Fremden zu einem Freund Deutschlands und der Deutschen zu machen. Das gilt vor allem gegenüber den Fremden, die sich in den Schutz der deutschen Gastfreundschaft begeben. Diese Gastfreundschaft ist nicht kriecherische Unterwürfigkeit oder Liebedienerei, sie ist die Ausübung eines uralten heiligen Schutzrechtes, das freigebig und ohne Ansehung der Person zu gewähren das Vorrecht der Starken ist. Mit der richtig verstandenen Gastfreundschaft ist die gegenüber volks- und rassefremden Gästen gebotene Zurückhaltung durchaus vereinbar.

Die Mahnung zur Gastlichkeit richtet sich nicht nur an die Organisationen des Fremdenverkehrs, sie richtet sich unterschiedslos an alle Volksgenossen jeden Alters — auch in Düsseldorf, das entsprechend seiner Lage bekanntlich einen besonders starken Fremdenverkehr aufzuweisen hat. Jeder Düsseldorfer, Erwachsene und Schüler, kann durch Höflichkeit und Zuvorkommenheit dazu beitragen, daß die Ausländer unsere Stadt gerne besuchen und daß sie Düsseldorf in ihrer Heimat ein gutes Andenken bewahren. Sie fördern damit das Ansehen Düsseldorfs im Auslande und dadurch das Ansehen unseres gesamten Volkes.

Rekord im Fremdenverkehr

18 500 Gäste im August — Jeder dritte ein Ausländer

Im Monat August sind in den Düsseldorfer Hotels, Gasthöfen usw. 18 500 Logiergäste abgestiegen. Eine höhere oder gleich hohe Zahl von Übernachtungsfremden war in unserer Stadt während der letzten sechs Jahre in keinem Monat zu verzeichnen. Ein Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt deutlich, daß die Entwicklung des Düsseldorfer Fremdenverkehrs im allgemeinen mit der sonstigen Wirtschaftsbelebung, die unter unserer nationalsozialistischen Regierung zu verzeichnen war, Schritt gehalten hat. Im vorjährigen August war die Zahl der abgestiegenen Fremden nämlich noch um 14 Prozent und im August 1933 sogar noch um fast 50 Prozent geringer als im Berichtsmonat. Auch die Zahlen der Vormonate sind im August weit in den Schatten gestellt worden, denn von Januar bis Juli dieses Jahres wurden im Durchschnitt monatlich nur 12 400 Übernachtungsfremde in Düsseldorf gezählt. Das sind über 6000 weniger als im vergangenen Monat.

Von den abgestiegenen Fremden waren 11 600 (63 Prozent) Reichsdeutsche und 6900 (37 Prozent) Ausländer. Das bedeutet, daß mindestens jeder dritte Fremde ein Ausländer war. Im Vergleich zum Vorjahre hat sich die Zahl der reichsdeutschen Fremden um 900, die der Auslandfremden dagegen um 1700 erhöht. Unter den Auslandsfremden des vergangenen Monats befanden sich u. a. 5100 Holländer, 570 Engländer, 170 Schweizer, 160 Belgier, 150 Nordamerikaner und 140 Franzosen. Nächtigungen von Fremden wurden im August insgesamt 33 300 gemeldet gegenüber 28 900 im Vorjahre und 22 700 im August 1933. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Fremden stellte sich auf rund 1,8 Tage. Im Durchschnitt wurden im August Mittwochs 780, Sonntags 700, Montags 800, Dienstags 810, Donnerstags 840, Freitags 960 und Samstags 1100 Übernachtungen in Düsseldorfer Hotels und Gasthöfen gezählt. Von der Gesamtzahl der Nächtigungen entfielen fast 10 Prozent auf die teuersten Hotels, rund 50 Prozent auf die besseren und mittleren Hotels und Gasthöfe und über 40 Prozent auf bürgerliche und einfache Übernachtungsstätten.

Zwei schwere Verkehrsunfälle

Am 26. September gegen 19 Uhr wurde an der Ecke Kölner und Vulkanstraße ein siebenjähriger alter Schüler von einem Personenkraftwagen beim Überqueren der Straße angefahren und schwer verletzt. Am gleichen Tage gegen 20 Uhr wurde auf der Lindenberger Straße eine Radfahrerin von einem Personenkraftwagen angefahren und schwer verletzt. In beiden Fällen muß die Schuldfrage noch geklärt werden.

Das deutsche Bauerntum ist der Lebensquell des deutschen Volkes. Das ist sein Stolz, dem es auf dem Erntedanktag 1935 Ausdruck verleiht

Transkription

Kolonialkriegertag in Düsseldorf

General Ritter von Epp spricht heute in der Maschinenhalle

Am Samstag und Sonntag, 28. und 29. September, treffen sich ehemalige Kolonialkrieger aus Rheinland und Westfalen zum Rheinisch-Westfälischen Kolonialkriegertag in Düsseldorf. Dieser Kolonialkriegertag steht im Zeichen der wiedererrungenen Freiheit des deutschen Volkes! Er erhält seine besondere Bedeutung durch den Besuch des Reichsstatthalters in Bayern, des Generals Ritter von Epp. Zur Feier dieses Tages, zum Zeichen der Anteilnahme aller deutschen Volksgenossen und als Dank an die Kolonialkrieger für ihre vaterländische Einsatzbereitschaft rufen wir Düsseldorfs Bürger auf, alle Häuser und Gebäude zu beflaggen.

Fahnen heraus!

Dr. Wagenführ, Oberbürgermeister. Walter, Kreisleiter.

Der Reichsstatthalter von Bayern, General Ritter von Epp, wird am Samstagmittag auf dem Düsseldorfer Flughafen eintreffen und am Samstagabend in der großen öffentlichen Kundgebung in der Maschinenhalle das Wort ergreifen. Von 19.30 Uhr ab spielt die Gaukapelle, während die Kundgebung selbst um 20.30 Uhr beginnt. Am Sonntag, 29. September, findet um 11.30 Uhr auf dem Frankenplatz die Übergabe des Kolonialkriegerdenkmals an die Stadt Düsseldorf und eine Gefallenenehrung statt. Nach der Übergabe des Denkmals durch den Vereinsführer der ehemaligen 39er und der Übernahme durch den Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf spricht der Bundesführer des Deutschen Kolonialkriegerbundes General Ritter von Epp. Der Kolonialkriegerbund und der Reichskolonialbund halten um 19.30 Uhr im „Haus der Stände“, Flinger Straße, ihre kameradschaftliche Veranstaltung ab, zu der Gäste willkommen sind.

General Ritter von Epp, der am Samstag und Sonntag in Düsseldorf weilt, ist ein alter „Afrikaner“. Von 1904 bis 1906 war er Kompaniechef in der Schutztruppe für Südwestafrika und hat an den Kämpfen gegen die Hereros teilgenommen. Er kennt die Heldentaten unserer Kolonialsoldaten, die fern der deutschen Heimat, oft ohne jede Verbindung mit den Angehörigen, für Deutschland kämpften. Nach dem Weltkriege, an dem er von Anfang an teilgenommen hat, legte er das Kommando seines Regiments nieder und wirkte als Freikorpsführer bis Oktober 1919. Bei der Befreiung Münchens von der Räteherrschaft war er hervorragend beteiligt. Ritter von Epp wurde dann in die Reichswehr übernommen, aus der er 1923 als Generalleutnant schied. Bei den Reichstagswahlen 1928 war er Kandidat der NSDAP. und wurde seitdem jeweils für den Wahlkreis Franken in den Deutschen Reichstag gewählt. 1932 wurde Ritter von Epp vom Führer als Leiter des neugeschaffenen Wehrpolitischen Amtes der NSDAP. berufen. Am 9. März 1933 wurde Ritter von Epp zum Kommissar des Reiches in Bayern, am 11. April zum Reichsstatthalter in Bayern ernannt.